

Bernhard Gelderblom

Das Gräberfeld der Opfer des Zuchthaus Hameln auf dem Friedhof Am Wehl: Auf dem Weg zu einem Ort des Erinnerns und Lernens

Vortrag beim 5. Workshop des Arbeitskreises „Opfer des Nationalsozialismus – Friedhöfe und Grabstätten“, 22. Januar 2015, Hannover, Freizeitheim Linden Hannover

Die Insassen des Zuchthaus Hameln – ein Überblick



Das Zuchthaus Hameln in den 1960er Jahren (Foto Stadtarchiv Hameln)

In den Jahren 1933 bis 1945 saßen im Zuchthaus Hameln mehrheitlich aus politischen und rassistischen Gründen verurteilte Männer ein.

Mit Kriegsbeginn traten die sog. „Kriegstäter“ hinzu. Es handelte sich nicht selten um unbescholtene Menschen oder Kleinkriminelle, die vom NS-Regime zu Schwerverbrechern erklärt wurden.

Seit 1942 waren zahlreiche Widerstandskämpfer und „Nacht- und Nebel“-Häftlinge aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden im Zuchthaus Hameln inhaftiert und machten bis zu 25 Prozent der Insassen aus.

Die Toten des Zuchthaus

Im Zeitraum vom 1. September 1939 bis 31. August 1945 starben im Zuchthaus Hameln 313 Männer. Im Zeitraum Ende 1944 bis April 1945 erreichten die Zahlen eine dramatische Höhe. Ursachen waren die unsäglichen Zustände im Zuchthaus, die durch Überbelegung und Vernachlässigung bedingt sind. Monatelanger Hunger, fehlende Heizung und die katastrophale medizinische Versorgung forderten viele Menschenleben.

Die Zahl der Toten liegt noch deutlich höher, nimmt man die 33 Toten des Zuchthausaußenlagers Holzen sowie der vier Todesmärsche hinzu, die von Hameln ausgingen. Sie forderten ungezählte Tote.

Die Anlage von Feld C I und die Umstände der Bestattungen

Bis 1944 wurden die deutschen Toten nach Möglichkeit in ihre Heimatorte überführt. Auf einem Kriegsgräberfeld aus dem Ersten Weltkrieg, dem sog. „Russenfriedhof“, beerdigte man die ausländischen Toten. Wegen des starken Anstiegs der Totenzahlen legte die Friedhofsverwaltung im Dezember 1944 ganz am Rande des Friedhofs das neue Gräberfeld C I an, auf dem nun alle Zuchthäuslingen zu bestatten waren.

Beerdigt wurde offenbar ohne Angehörige. Die weitaus überwiegende Zahl der Toten bestattete man ohne Sarg. Insgesamt 96 Leichname, gut die Hälfte der Toten, legte man zu zweit übereinander in eine Grube. Die Umstände der Bestattungen waren also würdelos. Die Körper wurden eher verscharrt, denn bestattet.

Die Gräberverzeichnisse für das Feld C I

Aus den im Stadtarchiv Hameln liegenden Gräberverzeichnissen lassen sich 180 Bestattungen mit Namen, Beruf, Nationalität sowie Geburts- und Sterbedaten ermitteln.



Das Gräberfeld C I (Ausschnitt aus einem undatierten Belegungsplan des Friedhofsamtes; Stadtarchiv Hameln). Der Plan weist für Feld C I insgesamt 135 Grabnummern aus. Die zahlreichen Doppelbelegungen von Gräbern sind im Plan nicht kenntlich gemacht.

Der Pflegezustand

Nach dem Kriege bepflanzte das Friedhofsamt die Grabhügel einheitlich mit Efeu und versah sie mit durchnummerierten kleinen Tafeln.



Porträtfoto und Grabstätte von Paul Jost auf C I (Fotos Sammlung Gelderblom)

Der Sozialdemokrat war als „Rundfunkverbrecher“ 1943 zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt worden. Er starb nach der Befreiung am 28. April 1945 im Zuchthaus. Paul Jost wurde ohne Sarg in ein doppelt belegtes Grab gebettet (Feld C I/50).

Die Angehörigen mussten für die Grabpflege bezahlen. Das Gräberfeld war nach Auskunft von Zeitzeugen über die gesamte Zeit außerordentlich ungepflegt.

Auf Antrag von Angehörigen waren einige wenige bescheidene Grabplatten bzw. Kissensteine von Angehörigen gesetzt worden.

Wie die Friedhofsverwaltung das Gräberfeld einordnete, zeigt die Tatsache, dass sie auf dem benachbarten Feld C III seit 1947 die von der britischen Besatzungsmacht im Zuchthaus Hameln hingerichteten Kriegsverbrecher bestattete. Dabei handelte es sich um 200 Männer und Frauen, die britische Militärgerichte wegen Kriegsverbrechen an Mitgliedern der Alliierten zum Tode verurteilt hatte. Damit legte man Täter und Opfer nebeneinander.

Die weitere Geschichte des Gräberfeldes

Westeuropäische Ausländer wurden nach dem Kriege in der Regel, aber nicht ausnahmslos, in ihre Heimat oder auf zentrale deutsche Friedhöfe mit besonderen Abteilungen für Ausländer („Ehrenfriedhöfe“) umgebettet.

14 Niederländer waren auf C I bestattet worden. Zu 13 von ihnen liegen Nachrichten zu einer Umbettung vor, acht nach Hannover-Seelhorst, vier in die Heimat, einer innerhalb des Wehl nach Feld F II.



Auf dem niederländischen Ehrenfeld des Seelhorster Friedhofs in Hannover liegt Johannes Allers, Widerstandskämpfer aus den Niederlanden, gestorben im Zuchthaus am 12. Oktober 1943, am Grab sein Schwiegersohn Jan van den Hout (Fotos Sammlung Gelderblom).

Insgesamt 11 Ausländer blieben auf C I liegen. Für zwei Westeuropäer, den Franzosen Jouvenet und den Niederländer Peters, liegt keine Umbettungsnachricht vor, so dass davon auszugehen ist, dass sie noch auf C I liegen. Die Leichname von neun Ausländern aus Dänemark (2), Österreich (4), der Tschechoslowakei (2) sowie der Sowjetunion (1 aus Aserbeidschan) sind nicht umgebettet worden.

1972 legte die Zuchthausverwaltung auf eine entsprechende Aufforderung des Regierungspräsidenten „anerkannte Gräber im Sinne des Kriegsgräbergesetzes“ von ausländischen Kriegsoffizieren (Zwangsarbeiter und Zuchthausinsassen) auf dem neu angelegten Feld F II zusammen. Sie hatten bisher verstreut auf dem Friedhof Wehl gelegen, mehrere auch auf Feld C I.



Das 1972 angelegte Gräberfeld F II für anerkannte Gräber im Sinne des Kriegsgräbergesetzes auf dem Friedhof Wehl (Foto Sammlung Gelderblom)

Am 2. März 1972 wurden neun ausländische Zuchthausopfer von Feld C I nach Feld F II umgebettet, vier Belgier, drei Franzosen, je ein Niederländer und Pole.

Auf den Gedanken, das gesamte Feld C I unter den Schutz des Gräbergesetzes zu stellen, ist die Stadt Hameln damals nicht gekommen.

Die Beseitigung des Gräberfeldes C I im Jahre 1976



Das Gräberfeld im Jahre 1975 (Foto Deister- und Weserzeitung vom 3.11.1975)

Die Beseitigung des Gräberfeldes C I ist im Kontext mit der gleichzeitigen Erhaltung des benachbarten Gräberfeldes C III zu sehen. Auf C III waren in den Jahren 1945 bis 1949 insgesamt 200 Männer und Frauen bestattet worden, welche die britische Besatzungsmacht hingerichtet hatte.

1971 erbat die Stadt Hameln vom Regierungspräsidenten eine Stellungnahme zur Dauer der Liegezeit der Gräber auf Feld C III. Laut Antwort des Innenministers vom 30. März 1972 fallen die „Gräber von Personen, die durch die britische Militärregierung zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden“, nicht unter Paragraph 1 des Gräbergesetzes vom 1. Juli 1965. Die Ruhefrist sollte nach 25 Jahren enden. Das bedeutete die Einebnung des Gräberfelds C III.

In der Folge dehnte die Stadtverwaltung die Genehmigung, die Gräber der Hingerichteten abzuräumen, stillschweigend auf Feld C I aus. So wurde am 4. Oktober 1974 in einem Gespräch zwischen Vertretern der Stadt und dem Vorsitzenden des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge die Einebnung von C III und C I beschlossen.

Anstelle der Gräber sollte ein gemeinsamer Gedenkstein für beide Felder errichtet werden. Vermutlich stammte der Vorschlag vom Volksbund, der auch einen Zuschuss geben wollte. Der Gedenkstein sollte an „die Opfer der britischen Militärregierung bzw. der Gewaltherrschaft“ erinnern, eine abstruse Pauschalisierung und groteske Gleichsetzung der auf C I bestatteten Opfer und der auf C III liegenden Täter.



Der Entwurf für den nicht realisierten Gedenkstein für die Gräberfelder C I und C III sollte die Aufschrift tragen: „Schuld und Sühne – Opfer und Vergeltung – Not und Tod.“ (Sammlung Gelderblom)

Obwohl die Frist für die Einebnung längst abgelaufen war, existierten die Gräber im Oktober 1975 noch immer. In diesem Monat titelte die rechtsradikale „Deutsche Wochenzeitung“ vom 10. Oktober 1975 im Stile eines Enthüllungsjournalismus:

„Das grauenhafte Geheimnis von Hameln
Totgeschwiegene Gräber, totgeschwiegene englische Massenhinrichtungen, weder Urteile noch Totenscheine.“

Gegen die Einebnung wandte sich wenige Tage später (3.11.1975) auch die Hamelner Deister- und Weserzeitung. Hier liegen „viele zum Teil willkürlich verurteilte Menschen“.

Bald trat eine Bürger-„Initiative“ mit einem gewissen Manfred Buchmeier aus Halle bei Bodenwerder als Vorsitzendem auf den Plan. Zusammen mit dem Hamelner FDP-Ratsmitglied Werner Bruns und unter Vermittlung des Vorsitzenden des niedersächsischen Landesverbandes des Volksbundes stellte diese an die Stadt den Antrag, ihr die Pflege der Gräber von C III zu genehmigen.

Am 11. März 1976 kam es zu einer schriftlichen Vereinbarung mit der Stadt. Die groteske Konsequenz war, dass das Gräberfeld C I mit den Toten des Zuchthauses wie vorgesehen eingeebnet wurde. Während das Feld der Opfer beseitigt wurde, wurde das Feld der Täter weiter gepflegt. Die „Initiative“ stellte zuerst Holz-, später Eisenkreuze auf und gestaltete das Feld C III einheitlich.



Das von der Bürgerinitiative gestaltete Gräberfeld C III in den 1980er Jahren (Foto Sammlung Gelderblom)

Später wurde öffentlich, dass die BI enge Verbindungen zur NPD und zu Neo-Nazis hatte. Als es 1985 und 1986 zu Demonstrationen und Gegendemonstrationen an den Gräbern kam und Hameln in der überregionalen Presse negative Schlagzeilen machte, ließ die Stadt das Gräberfeld C III am Morgen des 5. März 1986 eiebenen.

Die Kennzeichnung und Wiederherstellung des Gräberfeldes in den Jahren 2005 und 2006



Das eingeebnete Gräberfeld C I um 2000 (Foto Sammlung Gelderblom)

Knapp 30 Jahre nach der Einebnung, im Jahr 2005, erforschten Schüler eines Leistungskurses Geschichte des Albert-Einstein-Gymnasiums die Geschichte des Gräberfeldes C I und machten es durch eine Tafel kenntlich.



Die Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte des Albert-Einstein-Gymnasiums am 12. Dezember 2005 bei der Übergabe der Tafel für die Zuchthausopfer; Geschichts- und Erinnerungstafel des Volksbundes für die Toten des Zuchthauses in der NS-Zeit (Fotos Sammlung Gelderblom)

2006 richteten überwiegend ausländische Jugendliche im Rahmen eines internationalen Jugendlagers des Volksbundes die verwilderte Fläche wieder her.



Der Zustand des Gräberfeldes C I nach seiner Wiederherstellung im Oktober 2006 (Foto Sammlung Gelderblom)

Die Herrichtung des Feldes als Rasenfläche war ein erster und ganz entscheidender Schritt. Eine würdige, den hier ruhenden NS-Opfern angemessene Gestaltung steht aber noch aus. Im selben Jahr 2006 war endlich auch die Stadt Hameln bereit, im Bereich des ehemaligen Zuchthauses an der Weserpromenade eine Tafel zu installieren, die an das Leiden der Zuchthausopfer erinnert.

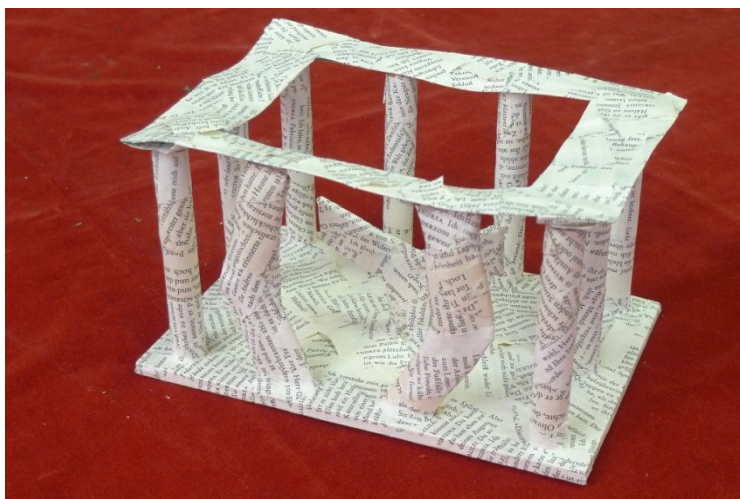
Die Weiterarbeit im Jahre 2014



Plakat des Projekts „Bürger aus den Benelux-Staaten als NS-Verfolgte im Zuchthaus Hameln 1942-1945“ (Sammlung Gelderblom)

Im Rahmen des von Bernhard Gelderblom und Mario Keller-Holte realisierten Projekts „Bürger aus den Benelux-Staaten als NS-Verfolgte im Zuchthaus Hameln 1942-1945“ fanden mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 am Albert-Einstein-Gymnasium Hameln zwei Schulprojekte zur Erinnerungskultur statt. Das Seminarfach Geschichte befasste sich mit den Zuständen im NS-Zuchthaus Hameln und erarbeitete Häftlingsbiographien.

Schülerinnen und Schüler des Seminarfaches Kunst stellten sich der Aufgabe, das Gräberfeld der Zuchthausopfer künstlerisch zu gestalten, um es zu einem würdigen Gedenkort für diese Opfer des Nationalsozialismus zu machen. Die Schülerinnen und Schüler hat das Projekt auch deswegen fasziniert, weil es eine Chance auf Realisierung bot. Drei der insgesamt 17 Modelle seien vorgestellt.



Galina Kaiser: ein Käfig – die Stangen vorn auseinandergebogen – innen eine Pflanze – aus Beton (Foto Sammlung Gelderblom)



Emilius Bergmann: Gefangenschaft und Todesmarsch – die Eintiefung als die Phase der Gefangenschaft – Erschöpfung und Zusammenbruch der Häftlinge auf dem Todesmarsch (Foto Sammlung Gelderblom)



Svenja Broska: rostige Nägel für unterschiedliche Schicksale – die Situation der Gefangenschaft – darin ein Baum (Foto Sammlung Gelderblom)

Am 13. Februar 2014 wurden die Entwürfe in der Ausstellung „... unbeweint begraben“ im Albert-Einstein-Gymnasium der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zeitgleich erschien eine Dokumentation von Bernhard Gelderblom. Sie stellt die Materialien zusammen, die zur Anerkennung des Gräberfeldes als Begräbnisstätte im Sinne des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) nötig sind. Berücksichtigt man die Umbettungen der Jahre 1946-1972 liegen heute auf dem Gräberfeld C I des Friedhofs Am Wehl 140 Zuchthausopfer, darunter 11 Ausländer.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Hameln inzwischen den entsprechenden Antrag an das niedersächsische Innenministerium gestellt. Sobald die Anerkennung vollzogen ist, kann das Land Niedersachsen Bundesmittel zur Verfügung stellen, die eine angemessene Gestaltung des Ortes ermöglichen.



Auf der Sitzung der Jury am 1. April 2014 wurde dieses Modell auf den ersten Platz gesetzt und zur Realisierung empfohlen (Foto Sammlung Gelderblom)

Die Stadt Hameln hat die Zusage gegeben, einen Teil der Kosten zu übernehmen. Die Realisierung ist für das Jahr 2015 geplant.